PB.S-01-604-2

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 603 bis 605:
aufzubringenden Kosten verlässlich planbar werden. Die Pflegeversicherung soll alle über diesen Betrag hinausgehenden Kosten für ~~eine bedarfsgerechte~~die ambulante wie stationäre Pflege in bedarfsgerechter Höhe tragen. Mit einer solidarischen Pflege-Bürgerversicherung wollen wir dafür sorgen, dass sich alle mit

Begründung

Wenn Menschen mit Pflegebedarf, auch wenn sie diese rund um die Uhr benötigen, zuhause gepflegt werden möchten, darf dies nicht aus Kostengründen scheitern. Wir sollten stationärer Pflege keine bevorzugte Stellung gegenüber ambulanter Pflege geben. Daher ist dieser Zusatz notwendig, um klarzustellen, dass wir für die Übernahme der Kosten durch die Pflegeversicherung für beide Formen sind und Menschen mit Pflegebedarf nicht (weiter) in Richtung stationärer Einrichtungen gedrängt werden, wenn sie sich selbstbestimmte Pflege im häuslichen Umfeld wünschen.